

114022024001

Verkauf Grundstücke Neubaugebiet

11402. 461121 / 68511 Einzahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke

2024

- > Veräußerung Baugrundstück /Neubaugebiet:

Fl. 2, Flst. 10/25

Verkaufswert: 25.840 €

Restbuchwert: 18.810 €

> Gewinn: 7.030 €

Vermessung und katasteramtliche Fortschreibung ist erfolgt;

Beschlussfassung durch GV über den Verkauf ist bereits gefasst, Beurkundungsverhandlung mit Käufer erfolgt demnächst.

- > Veräußerung Baugrundstück /Neubaugebiet:

Fl. 2, Flst. 10/27

Verkaufswert: 18.920 €

Restbuchwert: 13.450 €

> Gewinn: 5.470 €

Vermessung und katasteramtliche Fortschreibung ist erfolgt; Ausschreibung zum Verkauf erfolgt, nach Beschlussfassung durch GV über den Verkauf erfolgt Beurkundungsverhandlung mit Käufer.

- > Veräußerung Baugrundstück /Neubaugebiet:

Fl. 2, Flst. 10/28

Verkaufswert: 20.140 €

Restbuchwert: 14.250 €

> Gewinn: 5.890 €

Vermessung und katasteramtliche Fortschreibung ist erfolgt; Ausschreibung zum Verkauf erfolgt, nach Beschlussfassung durch GV über den Verkauf erfolgt Beurkundungsverhandlung mit Käufer.

=> EINZAHLUNGEN GESAMT 2023: 64.900 €

RESTBUCHWERT GESAMT 2023: 46.510 €

GEWINN GESAMT 2023: 18.390 €

-> Konto 461121 Absetzung RBW (46.510 € + 2.780 €)

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	64.900	0,00	-64.900,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.68511000 Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	0,00	25.840	0,00	-25.840,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11402.68511000 Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	0,00	18.920	0,00	-18.920,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11402.68511000 Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	0,00	20.140	0,00	-20.140,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	64.900	0,00	-64.900,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Folgekosten

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.46112100 Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	0,00	0,00	0,00	-46.510	0,00	46.510,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

126002021001

Anschaffung FW-Fahrzeug HLF-10

12600. 0912 / 785 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV über 1.000 €
 12600.23314 / 681663 - Anzahlungen auf Investitionszuwendungen von Gemeinden u. GV (LK)
 12600.23313 / 681662 - Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land (IM)

=> Investitionsmaßnahme: Anschaffung HLF 10 (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10) für die FFW Zemitz

Investition HLF-10:	Gesamt	Ist 2023	2024
=> Gesamtkosten:	440.000 €	244.930	195.070 €
-> Zuweisung LK VG (FöM LK 1/3 FöM):	110.000 €	0 €	110.000 €
-> Zuweisung Innenminist./ Land (SBZ o. Kofi):	110.000 €	0 €	110.000 €
=> Eigenanteil:	-220.000 €	-244.930 €	+24.930 €

-> Vorlauf Erstellung des Leistungsverzeichnisses und Durchführung Ausschreibung: zzgl. 11.700 € (AO bereits: 9.114,09 € > 1. bis 3.- ABS-Rechnung)

--> Gesamtkosten: 451.700 € einschl. Vorlauf
 Eigenanteil: 231.700 €

Nachrichtlich:
 weitere Kosten: 2024 unter InvestNr. 126002024001

> Funkgeräte: 5.100 € > für neuen HLF 10 (nicht in der Gesamtmaßnahme enthalten)
 > IHM Gerät (Info-Navi-Statusleiste) 2.400 € > für neuen HLF 10 (nicht in der Gesamtmaßnahme enthalten)

Es handelt sich hierbei um die Anschaffung eines HLF 10 (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10) als Ersatzfahrzeug für die FFW Zemitz i. H. v. 440.000,00 € (451.700 € einschl. Vorlaufkosten > nff.K.). Gemäß der Feuerwehrbedarfsplanung wird die Anschaffung empfohlen. Die Gemeinde benötigt auf Grund der Lage und des Zuständigkeitsbereiches ein Fahrzeug mit Allradantrieb und einer erhöhten Löschwassermenge. Gemäß § 2 (1) BrschG M-V haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Ein funktionsfähiges Fahrzeug ist bei den Einsätzen der Feuerwehr, einer der wichtigsten Bestandteile um neben der Pflichtaufgabe der Gemeinde - Brandschutz-, viel mehr die Sicherheit des Brandschutzes und das Sicherstellen von Menschenleben zu leisten. Das derzeit noch aktive Feuerwehrfahrzeug (Bj. 1985) ist überdurchschnittlich reparaturbedürftig, u. a. treten starke Korrosionsschäden auf (Gefährdung der Einsatzbereitschaft). In Hinblick der Unterhaltungskosten ist es fraglich, ob und für wie lange noch Ersatzteile für dieses Fahrzeug zur Verfügung stehen würden. Um steigenden Unterhaltungsaufwand zu vermeiden wird auch aus Sicht der Einsparung der Unterhaltungskosten die Maßnahmenumsetzung befürwortet. Um in Zukunft die Sicherung des Brandschutzes und somit die Sicherheit der Lebensrettung, sicherzustellen als auch wirtschaftlich den Unterhaltungsaufwand zu reduzieren bedarf es der Anschaffung eines betriebsbereiten und zuverlässigen Feuerwehrfahrzeuges.

Die GV beschloss 12.2019 die Ersatzbeschaffung eines HLF 10 anstelle eines bisher geplanten TSF-W's. Die Förderung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der BrandschutzförderRL M-V über den LK V-G - 1/3-Förderung der ff. Kosten sowie durch Sonderbedarfszuweisungen (SBZ) über IM M-V(Land) - 1/3-Förderung der ff. Kosten. Somit wurden Fördermittel gem. der BrandschutzförderRL M-V über LK V-G i. H. v. 110.000 € (1/3) sowie eine Sonderbedarfszuweisung M-V über das IMM M-V i. H. v. 110.000 € (1/3) im Haushaltsjahr 2024 eingeplant. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung auf Fördermittel bezifferte die Maßnahme Kosten i. H. v. 330.000 € (Kostenerhöhung vorher: 330.000 (2021) > 430.000 (2022) > 440.000 (2023) ca. 110.000 € Mehrkosten). Begründung für die Kostenerhöhung sind u.a. Preissteigerung sowie ein zusätzl. Beladungssatz. Die Kosten für das Fahrzeug wurden gem. Ausschreibung (Auftrag vom 06.02.2022) auf 435.754,33 € bzw. gerundeter Planansatz auf 440.000 € erhöht. Ob eine Anpassung der Fördermittel auf die erneute Kostenerhöhung (jeweils 145.251,44 €) des HLF 10 in Höhe der Gesamtkosten 435.754,33 € erfolgen wird ist unklar.

* Vorlauf weitere Kosten: für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und für die Durchführung der Ausschreibung: 11.700 €

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	220.000	0,00	-220.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	244.938,00	0,00	0,00	195.070	4.112,61	-190.957,39	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78561000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €	244.938,00	0,00	0,00	195.070	4.112,61	-190.957,39	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12600.68166300 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	110.000	0,00	-110.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12600.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	0,00	110.000	0,00	-110.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-244.938,00	0,00	0,00	24.930	-4.112,61	-29.042,61	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

126002024001**Anschaffungen Feuerwehr - diverse Kleinstgeräte**

12600. 071 / 78561 Auszahlungen für bewegl. Sachen des AV/ Fahrzeuge

2024

> Fahrgestell Schlauchanhänger: 3.400 € *

2600. 082 / 78571 Auszahlungen für bewegliche Sache des AV über 1.000 €

2024

> Funkgeräte: 5.100 € > für neuen HLF 10 (nicht in der Gesamtmaßnahme enthalten)
 > IHM Gerät (Info-Navi-Statusleiste) 2.400 € > für neuen HLF 10 (nicht in der Gesamtmaßnahme enthalten)

ÄNDERUNG Vorberatung 31.01.2024: Ansatz von 3.000 € auf 3.400 € erhöht (RE bereits vorliegend)

Gemäß § 2 (1) BrschG M-V haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Hierbei sind funktionsfähige Ausrüstungsgegenstände wichtige Bestandteile, um neben der Pflichtaufgabe der Gemeinde - Brandschutz-, viel mehr die Sicherheit des Brandschutzes und das Sicherstellen von Menschenleben zu gewährleisten. Um auch in Zukunft, bei Einsätzen mit längeren Wasserversorgungen/Wegstrecken für die Sicherung des Brandschutzes und somit für die Sicherheit der Lebensrettung, Sorge zu tragen, benötigt die Feuerwehr einen Schlauchanhänger.

* Umplanung von KLR 1260070003.52351 > Rücksprache GBH (Frau Baumann) am 23.01.2023

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	10.900	25,00	-10.875,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78561000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €	0,00	0,00	0,00	3.400	0,00	-3.400,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12600.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 €	0,00	0,00	0,00	7.500	0,00	-7.500,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12600.78561000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €	0,00	0,00	0,00	0	25,00	25,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-10.900	-25,00	10.875,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

126002024003

Verkauf alte Feuerwehrfahrzeuge

12600. 46113/ 68561 Einzahlungen für Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen

=> Veräußerung alter kleiner Gerätewagen (GW) (Kleintransporter; OVP-FZ 112 (Anschaffung: 31.03.2010)
(i.V.m. Neuanschaffung HLF 10) > nach Inbetriebnahme des neuen HLF 10 voraus. am 25.05.2024

2024

=> Verkaufspreis: 3.000 € (mind. Verkaufspreis)
> Restbuchwert: 1 € (auf Absetzung RBW wird verzichtet > da abgeschrieben, geringfügig 1 €)
=> Gewinn/Verlust: 3.999 €

=> Veräußerung altes Löschfahrzeug (LF 8) (Löschfahrzeug LF 8 OVP-NJ 68; Anschaffung: 10.12.1985)
(i.V.m. Neuanschaffung HLF 10) > nach Inbetriebnahme des neuen HLF 10 voraus. am 25.05.2024

2024

=> Verkaufspreis: 4.000 € (mind. Verkaufspreis)
> Restbuchwert: 1 € (auf Absetzung RBW wird verzichtet > da abgeschrieben, geringfügig 1 €)
=> Gewinn/Verlust: 3.999 €

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	7.000	0,00	-7.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.68561000 Einzahlungen für die Veräußerung von Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen über 410 €	0,00	0,00	0,00	3.000	0,00	-3.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12600.68561000 Einzahlungen für die Veräußerung von Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen über 410 €	0,00	0,00	0,00	4.000	0,00	-4.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	7.000	0,00	-7.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

366002024001

Spielplatz

36600. 0912 / 78561 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV über 1.000 €
 36600. 23142 / 68142 - Einzahlung aus Investitionszuwendungen (Land)

- >> Gesamtmaßnahme (Invest + Aufwand) **2024**
- > Erweiterung: ein neues Spielgerät: 18.750 €
- > Förderung (max. 80 %): 15.000 €
- > Eigenanteil: 3.750 €

ÄNDERUNG: Erneuerung Fallschutz > Fallschutz ist schon vorhanden und wird für den kompletten Spielplatz ausgetauscht ca. 8.000 €
 > Umplanung 8.000 € investiv > KLR 3660070201 (bei Bedarf Aufwand > investiv deckungsfähig)

- NEU:
- >> investiver Bereich (366002024001) **2024**
 - > Erweiterung: ein neues Spielgerät: 10.750 €
 - > Förderung (max. 80 %): 8.600 €
 - > Eigenanteil: 2.150 €

- >> lfd. Bereich (3660070201) **2024**
- > Erweiterung: ein neues Spielgerät: 8.000 €
- > Förderung (max. 80 %): 6.400 €
- > Eigenanteil: 1.600 €

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	8.600	0,00	-8.600,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	10.750	0,00	-10.750,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
36600.78561000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €	0,00	0,00	0,00	10.750	0,00	-10.750,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
36600.68142000 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	8.600	0,00	-8.600,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-2.150	0,00	2.150,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

541002020002

Straßenausbaubeiträge - investive Zuweisung

4100. 23313 / 681662 - Anzahlungen auf Investitionszuwendungen v. öff. Bereich Land (SoPo aus Anzahlungen)

2024 - 2027*

=> Zuweisung Straßenausbaubeiträge gem. § 8a KAG: 32.080 € 32.087,58 €
 Erstattungsleistung des Landes zur Kompensation vorerst Vorjahreswert,
 für den Wegfall der Straßenbaubeiträge noch kein Bescheid
 (Zweckbindung und Übertragbarkeit) (Bescheid vom 16.06.2023)

Auszug aus § 8a Abschaffung der Straßenbaubeiträge, Kompensation:

§ 8a Abs. 1 KAG M-V

Für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 beginnt, werden keine Beiträge erhoben.

§ 8a Abs. 2 KAG M-V

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 beginnt, erstattet das Land Mecklenburg-Vorpommern den Gemeinden auf Antrag für die einzelne Straßenbaumaßnahme die nach Entstehen der sachlichen Beitragspflicht auf der Grundlage der gemeindlichen Satzung zu kalkulierenden Beitragsforderungen.

§ 8a Abs. 4 KAG M-V

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2020 beginnt, erfolgt ab dem Jahr 2020 eine jährliche pauschale Mittelzuweisung an die Gemeinden, die sich bis einschließlich des Jahres 2024 auf jährlich insgesamt 25 000 000 Euro beläuft und die ab dem Jahr 2025 jährlich für alle Gemeinden zusammen 30 000 000 Euro beträgt.

§ 8a Abs. 5 KAG M-V

Die Mittel nach Absatz 4 werden nach den Straßenlängen verteilt, die sich aus den nach § 4 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu führenden Straßenverzeichnissen ergeben. Die Straßenlängen werden nach Art der Straße gewichtet (Gemeinde-, Bundes-, Landes- u. Kreisstraßen, Sonstige) und an bestimmten Quotienten bemessen.

§ 8a Abs. 6 KAG M-V

Alle vier Jahren Überprüfung ob eine Anpassung der Mittelzuweisung nach den Absätzen 4 und 5 erforderlich ist.

§ 8a Abs. 7 KAG M-V

Auszahlungen jeweils zum 30. Juni eines Jahres für das laufende Jahr.

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	32.087,58	0,00	0,00	32.080	0,00	-32.080,00	32.080	32.080	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	32.087,58	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54100.68264000 Anzahlungen für Beiträge vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	32.080	0,00	-32.080,00	32.080	32.080	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	32.087,58	0,00	0,00	32.080	0,00	-32.080,00	32.080	32.080	0,00	0	0,00	0,00	0,00

611002020001

Infrastrukturpauschale - investive Zuweisung

61100. 20122 / 681422 - Einzahlungen für investiv gebundene Zuweisungen - 4 % inv. Schlüsselzuweisung
 61100. 2013 / 681422 - Einzahlungen für investiv gebundene Zuweisungen - Infrastrukturpauschale

> Erlass zum FAG Orientierungsdaten - Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 09.11.2023

2024 - 2027*

-> Zuweisung Infrastrukturpauschale (§ 23 Abs. 4): 37.940 € (37.942,82 €)
 -> investive Schlüsselzuweisung 4 % (§ 15 Abs. 4) - (ohne 4 % investiv: 18.370,06 €; da ggf. § 27 FAG)

* vorerst auch in der mittelfristigen Finanzplanung (bis 2027 ggf. Anpassung!)

§ 23 Abs. 1 FAG M-V – Zuweisungen für Infrastruktur:

(1) In Höhe der nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b bereitgestellten Mittel erhalten Gemeinden und Landkreise allgemeine Zuweisungen ausschließlich für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband. Die Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

§ 15 Abs. 4 FAG M-V - Anteil investive Schlüsselzuweisung (4%):

(4) Ist es den Gemeinden freigestellt, bis zu vier Prozent der Schlüsselzuweisungen für investive Zwecke zu verwenden. Dieser Teil der Zuweisung wird als Kapitalzuschuss gewährt. Für die Gemeinde Zemitz empfiehlt sich die Inanspruchnahme der in voller Höhe (4 %) zur Entlastung des Investitionshaushaltes im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Investitionskredites.

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	71.070,90	0,00	0,00	37.940	15.809,50	-22.130,50	37.940	37.940	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142200 Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	18.425,05	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
61100.68142200 Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	52.645,85	0,00	0,00	37.940	15.809,50	-22.130,50	37.940	37.940	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	71.070,90	0,00	0,00	37.940	15.809,50	-22.130,50	37.940	37.940	0,00	0	0,00	0,00	0,00